



# Kindergartenbedarfsplan August 2020 bis Juli 2021



**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Verantwortlich: der Landrat  
Herr Marko Wolfram  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Schlossstraße 24, 07318 Saalfeld

Redaktion: Marianne Baumann (Fachberatung), Birgit Wersch (Jugendhilfeplanung)  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Kontakt: Tel: 03671/823-744  
Fax: 03671/823-541  
[jugendamt@kreis-slf.de](mailto:jugendamt@kreis-slf.de)

[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) → Jugend und Soziales

Saalfeld, 27.05.2020  
Bild Deckblatt: Pinterest

Der Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen dieses Berichtes oder von Teilen daraus, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

## Kindergartenbedarfsplan August 2020 - Juli 2021

1	Vorbemerkungen .....	4
2	Die Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.....	5
3	Kindertagespflege.....	7
4	Fachberatung.....	7
5	Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf.....	8
	5.1 Psychomotorische Spielgruppen .....	9
	5.2 Marte Meo – „Aus eigener Kraft“ .....	9
6	Förderung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind .....	9
7	Familien mit Unterstützungsbedarfen .....	11
8	Sprachkindergärten .....	11
9	Hortangebote in Kindergärten .....	11
10	Wunsch- und Wahlrecht .....	12
11	Eltern- und Kindermitwirkung.....	12
12	Bedarfsplanung für die Kindergärten in den kommunalen Strukturen .....	12
	12.1 Stadt Saalfeld .....	13
	12.2 Stadt Rudolstadt .....	15
	12.3 Stadt Bad Blankenburg .....	16
	12.4 Stadt Königsee, auch als erfüllende Gemeinde für Allendorf und Bechstedt .....	17
	12.5 Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel .....	18
	12.6 Gemeinde Unterwellenborn .....	19
	12.7 VG Schwarzatal .....	20
	12.8 VG Schiefergebirge .....	21
	12.9 Stadt Leutenberg .....	22
	12.10 Gemeinde Kaulsdorf, auch als erfüllende Gemeinde für Drognitz .....	23
13	Zusammenfassung.....	24

## 1 Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des § 80 SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) und des § 20 des „Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz- ThürKigaG -)“ (1) wird der Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das kommende Kindergartenjahr fortgeschrieben. Er gilt vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021.

Der Kindergartenbedarfsplan hat für die Städte und Gemeinden auf der Basis des dem Kindergartenjahr vorangegangenen Stichtages 1. März 2020

- die Einrichtungen und
- die Plätze

auszuweisen, welche zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung in einem Kindergarten erforderlich sind.

Jedes Kind, mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einem Kindergarten (§ 2 ThürKigaG). Die Wohnsitzgemeinden sind verpflichtet, die erforderlichen Kindergartenplätze bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Laut Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) § 2 Abs. 2 gehören zu den Aufgaben im eigenen Wirkungskreis insbesondere (...) die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen (...).

Die Gemeinden können diese Aufgabe auf eine Verwaltungsgemeinschaft übertragen oder nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit wahrnehmen.

Nach dem SGB VIII sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen verpflichtet, Eltern, die Leistungen eines entsprechenden Angebotes in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die über pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.

Die Finanzierung der Plätze der Kindergärten erfolgt durch Zuschüsse des Landes Thüringen, Elternbeiträge und Deckung von Restkosten durch die Wohnsitzgemeinden.

Der Kindergartenbedarfsplan wird in der Regel auf Grundlage von Beratungen mit den Städten und Kommunen, welche in ihrer Zuständigkeit Kindergärten haben, erstellt. Aufgrund der Coronakrise war es im Zeitraum der Datenerhebung nicht möglich, mit allen Vertretern von Kommunen und Trägern persönlich vor Ort ins Gespräch zu kommen. Die Daten wurden deshalb vorrangig schriftlich oder telefonisch ausgetauscht.

Aus Zuarbeiten der Städte und Gemeinden erfolgte eine Analyse zur Inanspruchnahme der für das Kindergartenjahr 2020/2021 geplanten Plätze zum Stichtag 01.03.2020. Gleichzeitig wurden die Kinderzahlen zum 1. Juni abgefragt (s. ab Seite 13; rosa Spalte), weil so die Auslastung im Sommer deutlicher abgebildet werden kann.

Das Zahlenwerk beruht ausschließlich auf Angaben der Kommunen und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Er wurde durch die Fachberatung und die Jugendhilfeplanung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt redaktionell zusammengefasst.

---

(1) Am 10. Oktober 2019 trat das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz in Kraft. Artikel 1 regelt den Namen des Gesetzes (Thüringer Kindergartengesetz). Neu im § 15: „Kindertageseinrichtungen (...) haben das Recht, in ihrem Namen die Bezeichnung ‚Kindergarten‘ als Namensteil zu führen“.

## 2 Die Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Entwicklung der Einrichtungskapazitäten und Auslastungen zum Stichtag 01.03.2020

	Anzahl Kindergärten	Kapazität	Auslastung	geplante Plätze	Schulanfänger	Plätze u 2	Belegte Plätze u 2	dav. Kinder u 1 Jahr
Kigajahr 2014-15	60	4.614	4.130		790	799	508	
Kigajahr 2015-16	60	4.698	4.206		741	848	526	
Kigajahr 2016-17	58	4.845	4.315		801	830	566	
Kigajahr 2017-18	58	4.967	4.480		875	893	603	12
Kigajahr 2018-19	58	4.983	4.483	4.822	859	920	645	10
Kigajahr 2019-20	58	4.894	4.363	4.708	827	899	602	10
Kigajahr 2020-21	58	4.975	4.370	4.571	826	917	551	13

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt es im Kindergartenjahr 2020/21 58 Kindergärten an 59 Standorten.

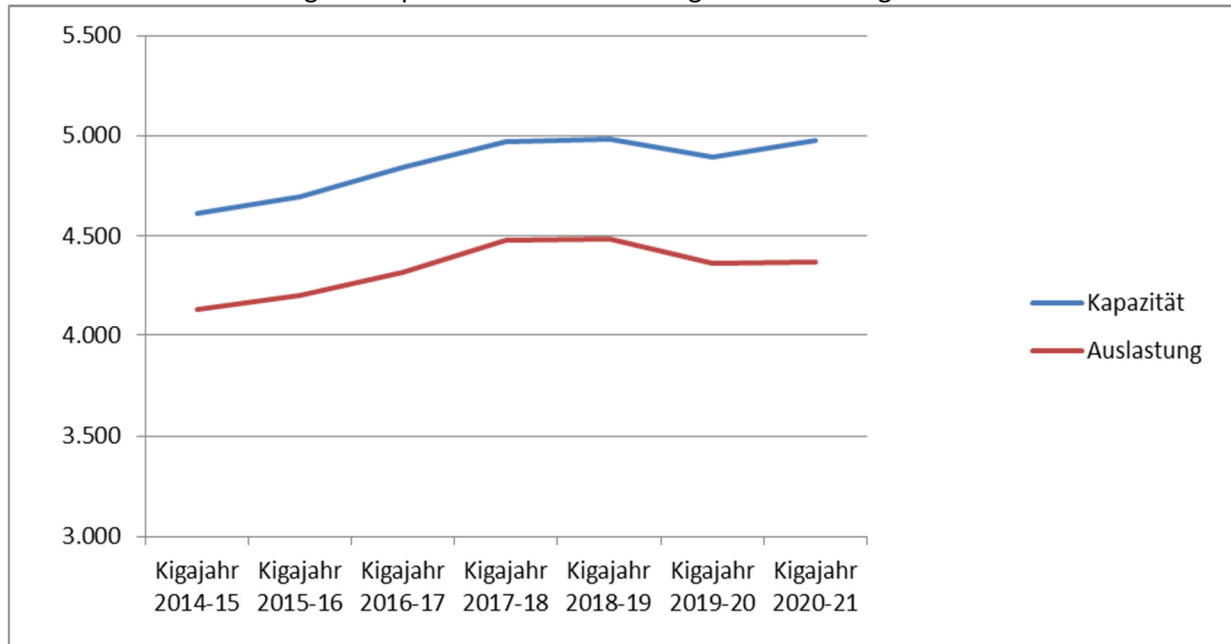
Der Kindergarten „Hainbergstrolche“ (Stadt Saalfeld) hat eine Betriebserlaubnis für zwei Häuser; der Hauptstandort liegt in Unterwirbach, die Außenstelle befindet sich in Dittrichshütte.

Geplant wurden für das vergangene Kindergartenjahr 2019/20 insgesamt 4.708 Plätze. Die tatsächliche Auslastung aller Einrichtungen belief sich zum aktuellen Stichtag 01.03.2020 auf 4.370 Kinder. D.h.: 338 der geplanten Plätze waren zum 01.03.2020 noch nicht belegt.

Zum 1. Juni 2020 steigt die Belegung weiter auf 4.456 Plätze an, d.h. zu dem Zeitpunkt sind voraussichtlich 252 der geplanten Plätze nicht belegt.

Für das kommende Kindergartenjahr sind im Landkreis 4.571 Plätze geplant. Das entspricht 137 Plätzen weniger, als im Vorjahr. Die Abweichung ist in der Tatsache begründet, dass in einigen Gemeinden die Plätze großzügiger geplant wurden. Die Entwicklung der Kinderzahlen zeigt aber insgesamt eine leichte Rückläufigkeit auf (s.a. Seite 24).

### Übersicht zur Entwicklung der Kapazitäten und Auslastung der Einrichtungen



Quelle: LRA eigene Berechnungen

### Übersicht der Träger von Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Träger der Kindergärten	Anzahl Kigas	Anzahl Standorte
Arbeitersamariterbund OV Saalfeld e.V.	1	1
AWO Saalfeld gGmbH	18	18
AWO Rudolstadt Soziale Dienste gGmbH	3	3
Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH	1	1
Caritas St. Martin gGmbH Kefferhausen	1	1
Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH	6	6
Diakonieverein Rudolstadt e.V.	1	1
DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	9	9
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	3	3
Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	1	1
Lebenshilfe KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	2	2
Thüringen Klinik GmbH	1	1
Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thür. gGmbH	5	5
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel / Großkochberg	1	1
Stadt Saalfeld/ Saalfelder Höhe	2	3
Gemeinde Allendorf	1	1
Gemeinde Drognitz	1	1
Radici Elternvereinigung e.V.	1	1
<b>insgesamt</b>	<b>58</b>	<b>59</b>

### 3 Kindertagespflege

Anzahl Tagespflege- stellen	Anzahl Tagesmütter	Kapazität an Plätzen	Anzahl der belegten Plät- ze	davon Kinder unter 1 Jahr	davon Kinder von 1- 2 Jah- ren	Kinder in Ta- gespflege au- ßerhalb des LK
<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

Gemäß § 23 SGB VIII und § 10 ThürKigaG kann die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege erfolgen. Der Anspruch auf Förderung von Kindern richtet sich an Kindergärten und Kindertagespflege gleichermaßen (§ 24 SGB VIII).

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Betreuung, Bildung und Erziehung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Der Bedarf zur Gewährung von Kindertagespflege ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen des § 2 des Thüringer Kindergartengesetzes.

Die Eignung von Tagespflegepersonen sowie das Vorliegen der kindgerechten Räumlichkeiten prüft der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 10 Abs. 5 ThürKigaG). Er stellt die Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertagespflegestelle aus.

Zum 01.03.2020 gab es im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt eine Kindertagespflegestelle mit einer Gesamtkapazität von 5 Plätzen, davon waren zum Stichtag alle Plätze belegt.

Die Tagesmutter in Etzelbach wird durch die Fachberatung des Landkreises inhaltlich betreut. Sie wird in regelmäßigen Abständen aufgesucht und beraten. Sie nimmt an Fortbildungsangeboten im Landkreis teil.

### 4 Fachberatung

Die Fachberatung für Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt arbeitet entsprechend der Gesamtkonzeption „Fachberatung für Kindertagesbetreuung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“ vom März 2018. Träger, die Fachberatung anbieten und hierfür eine Förderung nach § 26 Abs. 2 ThürKigaG begehren, legen in einer eigenen Konzeption den Inhalt und die Leistung ihres Fachberatungsdienstes dar. Das Jugendamt prüft auf Grundlage des ThürKigaG, in Verbindung mit den §§ 74 und 79 SGB VIII, unter Einbezug des Jugendhilfeausschusses die Träger und die Konzepte nach ihrer Eignung. Aufgrund der vom Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüsse zur Übertragung der Fachberatung bieten im Landkreis acht Träger eigene Fachberatung an.

Die Gesamtverantwortung der Fachberatung obliegt der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 78 bis 80 SGB VIII). Diese hat ein bedarfsgerechtes Angebot für Fachberatung zu gewährleisten.

Kommunale Träger und Träger, die keine eigene Fachberatung anbieten, werden von der Fachberaterin des Jugendamtes begleitet und beraten. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe koordiniert das „Netzwerk Fachberatung“ (AG § 78 SGB VIII) und verantwortet die Fortschreibung der kreisweiten Gesamtkonzeption über Fachberatung im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

## Übersicht der Fachberaterinnen und Fachberater im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt:

Fachberatung beim Freien Träger:	Anzahl Kigas	Fachberatung
AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH	3	Frau Staffel
AWO Saalfeld gGmbH	18	Frau Salewski
St. Martin Erfurt gGmbH	1	Frau Kocksch
Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH	6	Frau Köhler/ Frau Leuthardt
DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.	9	Frau Kind/ Frau Exel
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	3	Frau Rüttinger
Paritätischer Wohlfahrtsverb. (für Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt e.V)	2	Frau Keil
Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH	5	Frau Schubert/ Herr Kirchner
Fachberatung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Anzahl Kigas	Fachberatung
Gemeinde Drognitz	1	Frau Baumann
Gemeinde Allendorf	1	
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel (Großkochberg)	1	
Stadt Saalfeld (Saalfelder Höhe)	2	
Arbeitersamariterbund OV Saalfeld e.V.	1	
Bildungswerk Großbreitenbach gGmbH	1	
Diakonieverein Rudolstadt e.V.	1	
Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.	1	
Thüringen Kliniken GmbH	1	
Radici e.V.	1	

## 5 Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Der Kindergarten hat als Bildungseinrichtung einen gesetzlich definierten Förderauftrag und nimmt dabei die Funktion eines Frühwarnsystems ein. Das pädagogische Fachpersonal, sowie die betroffenen Eltern haben Anspruch auf Beratung durch den Pädagogischen Beratungsdienst im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (§ 8 Abs. 3 ThürKigaG).

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind Kinder, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Sie sind nicht behindert und nicht von Behinderung bedroht. Der Förderbedarf besteht vorübergehend. Für diese Kinder und ihre Eltern ist es wichtig, konkrete Hilfen im Kindergarten zu erhalten. Die Vermittlung von notwendigen sozialpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Angeboten soll die erfolgreiche Bewältigung der erforderlichen Entwicklungsschritte von Kindern fördern.

Ziel ist es, die betroffenen Kinder in ihrer Gesamtentwicklung und der Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen. Der Pädagogische Beratungsdienst im Jugendamt und der örtliche Sozialhilfeträger kooperieren eng miteinander.



## 5.1 Psychomotorische Spielgruppen

Ergänzend zu den Leistungen und Diensten von Kinderförderung hat der Pädagogische Beratungsdienst mit dem Angebot „Psychomotorische Spielgruppen“ eine Leistung etabliert, die direkt beim Kind mit Förderbedarf ankommt.

In insgesamt zehn Kindergärten, welche sich in einer Ausschreibung um die Leistung beworben hatten, werden durch Sport- oder Ergotherapeuten Kinder mit besonderen Bedarfen in Kleingruppen psychomotorisch gefördert und gestärkt. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Kleingruppenarbeit ist die enge Einbindung von den Eltern und Erzieherinnen der Kinder. Ziel ist es, Kinder, die Defizite in der Wahrnehmung, im sozial-emotionalen Verhalten, sowie in der kognitiv-geistigen Entwicklung aufweisen, in ihrer positiven Gesamtentwicklung zu stärken.

## 5.2 Marte Meo – „Aus eigener Kraft“

Marte Meo ist ein videogestütztes Beratungskonzept und versteht sich als ressourcenorientiertes Programm zur Entwicklungsförderung mit der Methode der Videointeraktionsanalyse.

Der Schwerpunkt liegt auf der Einübung von „natürlichem“ positivem kommunikativem Verhalten. Dabei werden die vorhandenen Stärken und die Fähigkeiten des einzelnen Kindes gesehen, das Kind wird in seinen positiven Verhaltensweisen gefördert. Für die Pädagogen bedeutet das, in genauen Beobachtungssequenzen die Ressourcen des Kindes aufzuspüren, um dann die Förderung darauf auszurichten.

Koordiniert durch die Mitarbeiterin im Pädagogischen Beratungsdienst werden Pädagogische Fachkräfte durch das Marte Meo Institut in Herleshausen in der Methode qualifiziert. Die Interessentinnen hatten sich für die Fortbildung mit einer aussagefähigen Bewerbung um die Teilnahme beworben.

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt absolvierten fünfzehn Pädagogische Fachkräfte den Marte Meo Grundkurs. Der zweite Grundkurs wird im August 2020 beginnen. Im März 2021 startet bereits der erste Aufbaukurs. Finanziert werden die hochwertigen Fortbildungen aus Landesmitteln nach § 26, Abs. 1 ThürKigaG.

## 6 Förderung von Kindern, die behindert oder von Behinderung bedroht sind

Kinder, die im Sinne des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB IX) behindert oder von Behinderung bedroht sind und daher einen besonderen Förderbedarf haben, werden grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert. Zuständig für diese Leistung ist der örtliche Sozialhilfeträger. Die Eltern dieser Kinder stellen einen Antrag auf Frühförderung.

Diese Förderung wird teilstationär (im integrativen Kindergarten), ambulant oder mobil bzw. in Form von Komplexleistungen (durch die Frühförderstellen) oder aber in Form von Einzelinklusion in den Regelkindergärten, welche eine entsprechende Vereinbarung mit dem örtlichen Sozialhilfeträger abgeschlossen haben, angeboten.

**Anzahl der Kinder, welche Anspruch auf Gewährung von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen nach dem Sozialgesetzbuch SGB IX i.V.m. dem Sozialgesetzbuch SGB XII Frühförderung - Heilpädagogische Leistungen haben:**

<b>Entwicklung der Kinderzahlen in Integrativen Kindergärten zu den Stichtagen:</b>									
Ort	Kindergärten	Anzahl Kinder 2013	Anzahl Kinder 2014	Anzahl Kinder 2015	Anzahl Kinder 2016	Anzahl Kinder 2017	Anzahl Kinder 2018	Anzahl Kinder 2019	Anzahl Kinder 2020
Saalfeld	Regenbogen	34	32	35	32	26	26	28	21
	Sonnenland	30	31	29	29	25	21	22	20
Rudolstadt	Knirpsenland	23	26	25	23	25	17	21	20
	Sputnik	20	20	16	17	21	23	24	19
Bad Blankenburg	Am Eichwald	42	29	16	16	15	12	16	12
Königsee	Regenbogen	12	12	15	12	13	14	16	13
Unterwellenborn/ OT Könitz	Drunter & Drüber	0	0	0	0	0	3	6	6
<b>Entwicklung der Zahlen von Förderkindern in Regelkindergärten des Landkreises (Einzelinklusion) zu den Stichtagen:</b>									
		Anzahl Kinder 2013	Anzahl Kinder 2014	Anzahl Kinder 2015	Anzahl Kinder 2016	Anzahl Kinder 2017	Anzahl Kinder 2018	Anzahl Kinder 2019	Anzahl Kinder 2020
Regeleinrichtungen		3	4	15	20	23	16	17	25
<b>gesamt:</b>		<b>164</b>	<b>154</b>	<b>151</b>	<b>149</b>	<b>148</b>	<b>132</b>	<b>150</b>	<b>136</b>

<b>Zusammenfassung der Förderkinder im LK:</b>		
Förderart	Einrichtung	Kinder
teilstationär	in integrativen Kindergärten	111
	in Regelkindergärten	25
ambulant/mobil	durch Frühförderstellen	59
Komplexleistungen	durch Frühförderstellen	39
		<b>234</b>

## 7 Familien mit Unterstützungsbedarfen

Von den zum Stichtag 01.03.2020 angemeldeten Kindern beanspruchten 520 Kinder (im Vorjahr: 557) Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Hierbei handelt es sich in den überwiegenden Fällen um finanzielle Unterstützung beim Essengeld. Ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht für Kinder und junge Menschen bis 25 Jahre, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten.

592 Kinder hatten im Jahr 2019 (im Vorjahr: 597) Anspruch auf teilweise oder komplette Übernahme der Kindergartengebühr durch das Landratsamt (SGB VIII § 22 und 24 i.V. mit § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII).

## 8 Sprachkindergärten

Mit dem Programm förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Das Sprachförderprogramm läuft am 31.12.2020 aus.

Im Landkreis werden folgende Kindergärten über das Sprachförderprogramm mit einer halben bzw. einer ganzen Fachkraftstelle gefördert:

1	Saalfeld/Gorndorf	„Spatzennest/ Zwergenland“	Arbeitersamariterbund OV Saalfeld e.V.
2	Saalfeld/Gorndorf	„Regenbogen“	Lebenshilfe Kinderwelt gGmbH
3	Saalfeld/Crösten	„Zwergenhaus“	AWO Saalfeld gGmbH
4	Saalfeld	„Haus Kunterbunt“	Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH
5	Rudolstadt/Cumbach	„Sputnik“	Lebenshilfe Saalfeld-Rudolstadt e.V.
6	Rudolstadt/Schwarzburg	„Louella“	DRK KV Saalfeld-Rudolstadt e.V.
7	Rudolstadt/Schwarzburg	„Knirpsenland“	AWO Soziale Dienste Rudolstadt gGmbH
8	Bad Blankenburg	„Am Eichwald“	Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH
9	Königsee	„Regenbogen“	AWO Saalfeld gGmbH
10	Probstzella	„Knirpsenakademie a. Zw.“	AWO Saalfeld gGmbH

## 9 Hortangebote in Kindergärten

Für Grundschulkindern besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in Kindergärten in Form von Hortbetreuung von montags bis freitags, mit einer täglichen Betreuungszeit von bis zu zehn Stunden, unter Anrechnung der Unterrichtszeit (§ 2 ThürKigaG). Dieser Anspruch gilt aber mit der Förderung an Horten in Grundschulen als erfüllt.

Dennoch bieten zum Stichtag fünf Kindergärten im Landkreis die Betreuung für Hortkinder noch an (Knirpsenland Rudolstadt, Probstzella, Cursdorf, Oberweißbach, Schwarzburg).

## **10 Wunsch- und Wahlrecht**

Eltern haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten, zwischen verschiedenen Kindergärten am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen (§ 5 ThürKigaG). Sie haben die Wohnsitzgemeinde, unter Angabe des gewünschten Kindergartens und den Betreuungsbedarf, in der Regel sechs Monate im Voraus zu informieren.

## **11 Eltern- und Kindermitwirkung**

Die Elternsprecher\*innen aus den Kindergärten können auf kommunaler Ebene einen Stadtelternbeirat bilden. Dessen Vorsitzende\*r wird in den Kreiselternbeirat entsandt. Die Elternvertretung auf Kreisebene trifft sich ca. sechsmal jährlich zum Austausch untereinander. Die Fachberaterin des Landkreises unterstützt die Eltern bei Bedarf in den Beratungen.

Die Elternvertreter werden jeweils für zwei Jahre gewählt. Die nächsten Wahlen der Elternsprecher\*innen in den Kindergärten finden im September 2021 statt.

Die Eltern nutzen ihre Mitspracherechte in den Kindergärten und sind an der qualitativen Weiterentwicklung der Einrichtungen stark interessiert.

Kindergartenkinder haben das Recht, an der Gestaltung des Alltags mitzuwirken. Sie bestimmen aus der Mitte des Pädagogenenteams eine Vertrauensperson, welche ihre Beschwerden bzw. Anregungen aufnimmt und für Abhilfe sorgt. Die Vertrauensperson wirkt im Elternbeirat mit. Weiter steht im ThürKigaG § 12 Abs. 7: „Zum Wohle der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie in den Kindertageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.“

Die Kindergärten im Landkreis nutzen diese Möglichkeiten der Einbeziehung ihrer Kinder in die Gestaltung ihres Alltages in der Einrichtung in unterschiedlicher Ausprägung. So haben die Kinder z.B. die Möglichkeit ihre Belange im Kinderrat anzubringen oder eine Vertrauensperson zu wählen.

## **12 Bedarfsplanung für die Kindergärten in den kommunalen Strukturen**

Nachfolgende Seiten beschreiben die Planung aller Kindergärten des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, die in enger Abstimmung mit den Städten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften entstanden sind.

Der Zeitraum umfasst ein Kindergartenjahr, also die Zeit vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2021.

## 12.1 Stadt Saalfeld

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20 (Vorschau)
Anzahl Kinder	234	247	240	240	244	219	223

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2020/21	Belegung insges. am 01.03.20	Belegung zum 01.06.20	Belegung zum Stichtag							Auslastung Stichtag 01.03.20	Schulanfänger 2020
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Goldfischteich	Stadt Slf.	255	50	255	237	243	1	31	44	46	50	65	0	93%	46
2	Sonnenland	Stadt Slf.	180	31	180	171	177	0	16	21	31	42	61	0	95%	43
3	Regenbogen	Gorndorf	156	24	146	119	131	1	15	22	22	25	34	0	76%	19
4	Spatzennest/Zwergenhaus	Gorndorf	135	22	115	104	110	1	10	20	17	26	30	0	77%	21
5	Haus Kunterbunt	Stadt Slf.	100	15	100	92	97	0	11	16	20	15	30	0	92%	16
6	St. Gertrudis	Stadt Slf.	75	10	70	62	65	0	10	7	13	12	20	0	83%	10
7	Kinderparadies	Altsaalfeld	74	15	70	68	68	1	2	15	14	10	26	0	92%	22
8	Spatzennest	Kleingeschwenda	65	12	50	45	48	0	5	5	12	5	18	0	69%	8
9	Zwergenhaus	Crösten	60	11	60	59	60	0	8	9	10	13	19	0	98%	12
10	Schlüsselblume	Stadt Slf.	50	10	50	52	52	0	4	13	10	10	15	0	104%	8
11	Thürigen Klinik	Stadt Slf.	45	9	45	44	44	0	7	10	5	9	13	0	98%	8
12	Inselkinder	Stadt Slf.	45	8	45	44	44	0	4	6	13	11	10	0	98%	6
13	Morrassinawachtel	Schmiedefeld	40	8	30	29	29	0	1	8	4	4	12	0	73%	8
14	Pusteblume	Stadt Slf.	36	8	36	36	36	1	2	6	4	7	16	0	100%	11

(Fortsetzung nächste Seite)

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebsverlaubnis	davon U2	geplante Plätze 2020/21	Belegung insges. am 01.03.20	Belegung zum 01.06.20	Belegung zum Stichtag							Auslastung Stichtag 01.03.20	Schulanfänger 2020
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4 - u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
15	Waldmäuse	Remschütz	35	7	35	33	34	0	6	5	6	7	9	0	94%	5
16	Lebenspunkt	Stadt Slf.	32	8	32	22	27	0	9	5	4	2	2	0	69%	2
17	Sonnenfleckchen	Reichmannsdorf	30	5	32	30	32	0	4	6	6	7	7	0	100%	7
18a	Hainbergstrolche Aussenst.	Dittrichshütte	30	5	25	23	23	0	3	5	5	3	7	0	77%	4
18b	Hainbergstrolche	Unterwirbach	25	5	25	23	24	0	4	2	6	3	8	0	92%	7
			<b>1468</b>	<b>263</b>	<b>1.401</b>	<b>1.293</b>	<b>1.344</b>	<b>5</b>	<b>152</b>	<b>225</b>	<b>248</b>	<b>261</b>	<b>402</b>	<b>0</b>	<b>88%</b>	<b>263</b>

Die 19 Kindergärten der Stadt Saalfeld sind sehr gut ausgelastet. Zum Stichtag 1. März 2020 waren noch 175 Plätze frei. Im Montessorihaus „Schlüsselblume“ kam es durch eine Ausnahmegenehmigung zu einer kurzzeitigen Überbelegung. Voll ausgelastet ist auch der Kindergarten „Sonnenfleckchen“ in Reichmannsdorf. Dieser Kindergarten hat einen großen Teil der Kinder aus Meura übernommen, als dort im Juni 2019 der Kindergarten geschlossen werden musste. 98% Auslastung erreichen die Kindergärten „Inselkinder“, „Zwergenhaus“ und der Kindergarten der Thüringen Klinik. Der Kindergarten „Pustebblume“ an der Käthe-Kollwitz-Straße ist nahezu immer zu 100% ausgelastet.

## 12.2 Stadt Rudolstadt

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20 (Vorschau)
Anzahl Kinder	202	201	217	220	200	171	165

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2020/21	Belegung insges. am 01.03.20	Belegung zum 01.06.20	Belegung zum Stichtag							Auslastung Stichtag 01.03.20	Schulanfänger 2020
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Knirpsenland	Volkstedt	224	30	<b>210</b>	189	<b>197</b>	0	18	28	25	33	64	21	84%	39
2	Sputnik	Cumbach	195	36	<b>190</b>	167	<b>183</b>	2	19	27	33	33	53	0	86%	35
3	FesteBurg/Schillerburg	Stadt Rud.	190	38	<b>180</b>	168	<b>173</b>	0	30	30	38	23	47	0	88%	29
4	Louella	Schwarza	152	28	<b>142</b>	137	<b>142</b>	3	15	29	28	27	35	0	90%	20
5	Henry Dunant	Stadt Rud.	120	24	<b>120</b>	110	<b>115</b>	0	20	14	25	27	24	0	92%	15
6	Baum des Lebens	Stadt Rud.	105	18	<b>100</b>	96	<b>99</b>	0	10	9	24	16	37	0	91%	30
7	Sonnenkäfer	OT Teichel	72	15	<b>60</b>	56	<b>57</b>	0	11	14	9	16	6	0	78%	8
8	Wehlespatzen	OT Remda	70	15	<b>70</b>	70	<b>71</b>	0	10	15	12	14	19	0	100%	13
9	Pfiffikus	Stadt Rud.	60	6	<b>60</b>	54	<b>56</b>	1	5	9	8	15	16	0	90%	10
10	Radici	Stadt Rud.	30	6	<b>30</b>	28	<b>28</b>	0	5	5	7	6	5	0	93%	4
11	Fröbelzwerge	OT Keilhau	16	3	<b>16</b>	14	<b>13</b>	0	1	0	2	4	7	0	88%	5
			<b>1234</b>	<b>225</b>	<b>1178</b>	<b>1089</b>	<b>1134</b>	<b>6</b>	<b>144</b>	<b>180</b>	<b>211</b>	<b>214</b>	<b>313</b>	<b>21</b>	88%	<b>208</b>

In der Stadt Rudolstadt waren zum Stichtag 1. März 2020 noch 145 Plätze in den Kindergärten frei. Im Vorjahr waren es 128 Plätze, die zum damaligen Stichtag nicht belegt waren. Engpässe in der Kapazität sind in den Kindergärten „Wehlespatzen“, „Henry Dunant“ und „Radici“ zu verzeichnen. Außerhalb dieser drei Einrichtungen wurde in allen Kindergärten der Stadt Rudolstadt die Planzahl reduziert. Damit erreicht die Stadt den erforderlichen Puffer für unvorhergesehene Aufnahmen von Kindern, die nicht geplant werden können (Rückstellungen, spontane Zuzüge, Kinder mit Frühförderung aus anderen Kommunen). Große Sanierungsarbeiten stehen in den Kindergärten „Sonnenkäfer“ (Elektro, Decken, Türen, Malerei) und „Pfiffikus“ (zwei Sanitärräume) an. Insgesamt hat die Stadt Rudolstadt in allen Einrichtungen, mit positivem Effekt, auf Verbesserung des Schallschutzes gesetzt.

### 12.3 Stadt Bad Blankenburg

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20 (Vorschau)
Anzahl Kinder	38	61	55	49	40	50	45

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2020/21	Belegung insges. am 01.03.20	Belegung zum 01.06.20	Belegung zum Stichtag							Auslastung Stichtag 01.03.20	Schulanfänger 2020
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Fröbelhaus	Bad Blankenburg	140	20	130	115	125	0	11	20	22	22	40	0	82%	21
2	Sebastian Kneipp	Bad Blankenburg	90	15	80	69	72	0	9	8	20	11	21	0	77%	11
3	Am Eichwald	Bad Blankenburg	65	14	65	59	64	1	5	7	17	14	15	0	91%	6
			<b>295</b>	<b>49</b>	<b>275</b>	<b>243</b>	<b>261</b>	<b>1</b>	<b>25</b>	<b>35</b>	<b>59</b>	<b>47</b>	<b>76</b>	<b>0</b>	<b>82%</b>	<b>38</b>

Zum 1. Juni 2020 sind in der Stadt Bad Blankenburg noch 34 Plätze nicht belegt. Die Stadt kann also den Rechtsanspruch großzügig erfüllen. Im Integrativen Kindergarten „Am Eichwald“ wurde die vorübergehende Erhöhung der Plätze in der Betriebslaubnis wieder nach unten gesetzt. Das ist der Grund, warum dort die Planzahl deckungsgleich mit der Betriebslaubnis ist. In den beiden anderen Häusern wird mit jeweils 10 Plätzen Belegung weniger geplant. Damit kann die Stadt Bad Blankenburg den Rechtsanspruch für ihre Kindergartenkinder gut erfüllen.



## 12.4 Stadt Königsee, auch als erfüllende Gemeinde für Allendorf und Bechstedt

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20 (Vorschau)
Anzahl Kinder	65	59	56	58	58	52	54

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon UZ	geplante Plätze 2020/21	Belegung insges. am 01.03.20	Belegung zum 01.06.20	Belegung zum Stichtag							Auslastung Stichtag 01.03.20	Schulanfänger 2020
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Regenbogen	Königsee	250	50	240	220	230	0	24	37	39	37	83	0	88%	52
2	Senfkorn	Rottenbach	70	15	60	56	58	0	6	13	7	13	17	0	80%	13
3	Sonnenblume	Allendorf	45	8	40	33	36	0	1	4	9	10	9	0	73%	9
			365	73	340	309	324	0	31	54	55	60	109	0	85%	74

Im Planungsraum waren zum Stichtag 1. März 2020 56 Plätze noch nicht belegt. Der integrative Kindergarten „Regenbogen“ verfügt über freie Plätze und durch die bauliche Erweiterung im Kindergarten „Senfkorn“ ist es jetzt auch den Eltern in Rottenbach möglich, ihr Kind, wenn gewünscht, wohnortnah betreuen zu lassen.

Im Kindergarten in Allendorf waren zu dem Zeitpunkt noch 12 Plätze frei. Hier werden auch Kinder aus den umliegenden Gemeinden Bechstedt und Oberhain betreut. Der Rechtsanspruch kann in allen drei Einrichtungen gut umgesetzt werden.

## 12.5 Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20 (Vorschau)
Anzahl Kinder	52	42	59	55	44	38	35

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebserlaubnis	davon UZ	geplante Plätze 2020/21	Belegung indes. am 01.03.20	Belegung zum 01.06.20	Belegung zum Stichtag							Auslastung Stichtag 01.03.20	Schulanfänger 2020
								0- u. 1. Jahre	1- u. 2. Jahre	2- u. 3. Jahre	3- u. 4. Jahre	4- u. 5. Jahre	5. Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Waldgeister	Kirchhasel	90	18	87	80	84	1	8	11	18	16	25	0	89%	17
2	Kienbergwichtel	Uhlstädt	70	14	76	68	70	0	8	12	12	17	19	0	97%	12
3	Am Sperlingsberg	Großkochberg	70	16	70	63	68	0	10	13	18	6	16	0	90%	8
4	Hexengrundknipse	Engerda	30	6	23	20	20	0	0	2	3	7	8	0	67%	5
5	Wiedbachspatzen	Zeutsch	25	5	33	26	26	0	2	7	5	4	8	0	104%	5
			285	59	289	257	268	1	28	45	56	50	76	0	90%	47

Der Kindergarten „Wiedbachspatzen“ in Zeutsch wird durch bauliche Veränderungen um acht Plätze erweitert. Dies ist erforderlich, weil in Zeutsch viele junge Familien zugezogen sind. Bereits zum Stichtag war die Einrichtung zu 104 % ausgelastet und musste einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) stellen.

Der Kindergarten „Kienbergwichtel“ in Uhlstädt wurde durch einen Anbau für Kleinkinder um eine Gruppe erweitert. Das Betriebserlaubnisverfahren mit der Landesaufsicht vom TMBJS steht noch aus. Aus heutiger Sicht ist eine Erweiterung um mindesten sechs Plätze geplant. Dieser Kindergarten hält auch Plätze für Kinder von jungen Müttern aus der Mutter-Kind-Einrichtung „Am Kreuzenberg“ bereit.

Die Gemeinde plant für das kommende Kindergartenjahr mit 289 Plätzen, davon sind am 1. Juni 2020 268 Plätze belegt. Der Rechtsanspruch kann gut umgesetzt werden.

## 12.6 Gemeinde Unterwellenborn

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20 (Vorschau)
Anzahl Kinder	72	88	79	65	75	62	50

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon UZ	geplante Plätze 2020/21	Belegung insges. am 01.03.20	Belegung zum 01.06.20	Belegung zum Stichtag							Auslastung Stichtag 01.03.20	Schulanfänger 2020
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Am Wald	U'born	160	45	160	148	155	0	20	26	27	27	48	0	93%	26
2	Drunter&Drüber	Könitz	130	20	130	123	127	0	14	22	22	29	36	0	95%	23
3	Bunte Spielwelt	Kamsdorf	115	20	115	105	110	0	13	21	17	24	30	0	91%	22
			<b>405</b>	<b>85</b>	<b>405</b>	<b>376</b>	<b>392</b>	<b>0</b>	<b>47</b>	<b>69</b>	<b>66</b>	<b>80</b>	<b>114</b>	<b>0</b>	<b>93%</b>	<b>71</b>

In der Gemeinde Unterwellenborn sind die drei Kindergärten stark ausgelastet. Zum 1. Juni 2020 sind lediglich noch 13 Plätze frei. Hier ist es aus heutiger Sicht nicht möglich, mit weniger Plätzen zu planen. Die Einrichtungen haben keinen Puffer für unvorhergesehene Neuaufnahmen. Die fristgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Kindergartenplatz für ihr Kind ist in Unterwellenborn schwierig geworden.

Aus planerischer Sicht ist abzusehen, dass die Gemeinde, bei weiter steigenden Kinderzahlen (vorwiegend aus Zuzügen) Bedarf an weiteren Kindergartenplätzen hat. Innerhalb der bestehenden Einrichtungen ist eine Erweiterung kaum mehr möglich.

## 12.7 VG Schwarzatal

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20 (Vorschau)
Anzahl Kinder	44	66	58	54	52	53	49

(einschl. die Kinder aus den Gemeinden Rohrbach, Meura und Deesbach)

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2020/21	Belegung insges. am 01.03.20	Belegung zum 01.06.20	Belegung zum Stichtag							Auslastung Stichtag 01.03.20	Schulanfänger 2020
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Bergbahnkids	Cursdorf	64	10	60	53	54	0	2	8	10	7	6	20	83%	6
2	Weltentdecker	Sitzendorf	50	10	50	50	50	0	11	8	11	7	13	0	100%	5
3	Zwergenparadies	Katzhütte	50	8	48	46	48	0	5	6	10	8	17	0	92%	9
4	Lichtetalstrolche	Unterweißbach	45	9	45	43	44	0	8	7	6	10	12	0	96%	6
5	Waldstrolche	Schwarzburg	25	5	25	20	20	0	2	6	1	3	4	4	80%	2
6	Friedrich Fröbel	Oberweißbach	92	12	90	80	82	0	12	8	13	10	15	22	87%	6
7	Traumzauberbaum	Mellenbach	40	8	50	40	40	0	7	5	6	11	11	0	100%	10
8	Kuppenzwerge	Meuselbach	35	6	30	27	27	0	4	7	4	8	4	0	77%	4
			<b>401</b>	<b>68</b>	<b>398</b>	<b>359</b>	<b>365</b>	<b>0</b>	<b>51</b>	<b>55</b>	<b>61</b>	<b>64</b>	<b>82</b>	<b>46</b>	<b>90%</b>	<b>48</b>

Der Kindergarten „Weltentdecker“ in Sitzendorf hat im Sommer 2019 Kinder aus dem Kindergaren Meura aufgenommen. Die Einrichtung ist seither zu 100 % ausgelastet. Eine bauliche Erweiterung innerhalb der Einrichtung könnte die Bedarfe decken.

Der Kindergarten in Cursdorf hat proportional sehr viele Hortkinder (mehr als 1/3 der gesamten Kinderzahl). Die Gemeinde hat sich stets dazu bekannt, Grundschulkindern, deren Eltern das wünschen, im Kindergarten Hortplätze zur Verfügung zu stellen.

In Mellenbach-Glasbach entsteht der vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport seit langer Zeit geforderte Ersatzneubau für 50 Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Der Neubau wurde erforderlich, weil am alten Standort am Barigauer Weg die Freifläche der Einrichtung nicht den Flächenparametern des ThürKigaG entsprach. Mit der Eröffnung des Kindergartens wird Anfang 2021 gerechnet.

## 12.8 VG Schiefergebirge

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20 (Vorschau)
Anzahl Kinder	36	47	45	44	31	36	30

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2020/21	Belegung insges. am 01.03.20	Belegung zum 01.06.20	Belegung zum Stichtag							Auslastung Stichtag 01.03.20	Schulanfänger 2020
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Zwergenland	Lehesten	85	15	62	53	60	0	5	15	9	13	11	0	62%	6
2	Knirpsenakademie	Probstzella	75	10	75	68	71	0	8	8	14	13	13	12	91%	8
3	Blumenwiese	Gräfenthal	70	12	60	53	55	0	5	11	6	11	20	0	76%	14
4	Kleine Strolche	Marktölpitz	40	8	40	38	40	0	4	4	13	9	8	0	95%	7
			<b>270</b>	<b>45</b>	<b>237</b>	<b>212</b>	<b>226</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>38</b>	<b>42</b>	<b>46</b>	<b>52</b>	<b>12</b>	79%	<b>35</b>

In der VG Schiefergebirge sind die Einrichtungen zum Stichtag insgesamt zu 79% belegt. Die beste Auslastung kann der Kindergarten „Kleine Strolche“ in Marktölpitz verzeichnen. Von den vier Kindergärten in der VG besteht dort allerdings der höchste Investitionsstau. Es sind Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um die baulichen und brandschutztechnischen Auflagen zu erfüllen und so den Erhalt des Kindergartens langfristig zu sichern.

## 12.9 Stadt Leutenberg

Anzahl Kinder mit Rechtsanspruch im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20 (Vorschau)
Anzahl Kinder	19	19	17	15	19	20	20

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon U2	geplante Plätze 2020/21	Belegung insges. am 01.03.20	Belegung zum 01.06.20	Belegung zum Stichtag							Auslastung Stichtag 01.03.20	Schulanfänger 2020
								0- u. 1 Jahre	1- u. 2 Jahre	2- u. 3 Jahre	3- u. 4 Jahre	4- u. 5 Jahre	5 Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Zwergenparadies	Leutenberg	94	18	94	88	92	0	11	15	15	15	32	0	94%	19

Der Kindergarten in Leutenberg ist seit Jahren sehr gut besucht. Um der großen Nachfrage gerecht zu werden, hat das TMBJS einer Erhöhung der Betriebslaubnis um 10 Plätze (von 84 auf 94 Plätze), befristet bis 31.07.2021, zugestimmt. Der Kindergarten wurde 2011 an das bestehende Schulgebäude angebaut. Bestandteil des Anbaus ist eine mitten im Kindergarten integrierte Sporthalle, welche auch von den Grundschulern benutzt wird. Zusätzliche Erweiterungen im Gebäudeteil des Kindergartens sind nicht mehr möglich.

In der anliegenden Grundschule werden im Schuljahr 2020/21 75 Schüler in 4 Klassen auf einer erheblich größeren pädagogischen Nutzfläche unterrichtet. Mit einer Auslastung von 94% zum Stichtag kommt die Einrichtung an ihre Kapazitätsgrenze. Da die Erhöhung der Betriebslaubnis befristet ist, wird man im laufenden Kindergartenjahr nach neuen Lösungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs für die Leutenberger Kinder suchen müssen.

### 12.10 Gemeinde Kaulsdorf, auch als erfüllende Gemeinde für Drognitz

Geburtenentwicklung im Planungsgebiet:

Kindergartenjahre	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20 (Vorschau)
Anzahl Kinder	26	24	26	25	20	21	22

Nr.	Einrichtung	Ort	Betriebslaubnis	davon UZ	geplante Plätze 2020/21	Belegung indes. am 01.03.20	Belegung zum 01.06.20	Belegung zum Stichtag							Auslastung Stichtag 01.03.20	Schulanfänger 2020
								0- u. 1. Jahre	1- u. 2. Jahre	2- u. 3. Jahre	3- u. 4. Jahre	4- u. 5. Jahre	5. Jahre bis Schuleintritt	Hort		
1	Sonnenblume	Kaulsdorf	110	22	110	105	108	0	20	16	21	18	30	0	95%	17
2	Märchenland	Drognitz	48	10	44	39	42	0	7	4	11	5	12	0	81%	6
			<b>158</b>	<b>32</b>	<b>154</b>	<b>144</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>20</b>	<b>32</b>	<b>23</b>	<b>42</b>	<b>0</b>	<b>91%</b>	<b>23</b>

Der Kindergarten „Sonnenblume“ in Kaulsdorf ist seit jeher bis an die Kapazitätsgrenze ausgelastet. Die Gemeinde nimmt keine Fremdgemeindekinder auf. Im Umkehrschluss gibt es Kaulsdorfer Kinder, die einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde besuchen.

Der Kindergarten „Märchenland“ in Drognitz war grundsätzlich in den letzten Jahren immer gut ausgelastet. Es bleibt abzuwarten, ob durch die Schließung des Kindergartens in Remptendorf im Sommer 2020 weitere Unterbringungsbedarfe entstehen.

## 13 Zusammenfassung

Auslastung in den Planungsräumen zum 01.03.2020 in der Zusammenfassung	
Stadt Saalfeld	88%
Stadt Rudolstadt	88%
Stadt Bad Blankenburg	82%
Stadt Königsee	85%
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel	90%
Gemeinde Unterwellenborn	93%
VG Schwarzatal	90%
VG Schiefergebirge	79%
Stadt Leutenberg	94%
Gemeinde Kaulsdorf	91%
<b>Gesamt</b>	<b>88%</b>

Geburtenzahlen Landesamt für Statistik für den Landkreis:

Landesamt für Statistik Thüringen									
Jahre	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Geburten	858	792	786	821	822	886	805	759	734

Die Städte und Gemeinden haben die Zahlen zur Bedarfsplanung fristgerecht abgegeben. Die Rücksprachen und der inhaltliche Abgleich erfolgten mehrheitlich telefonisch. Durch die Corona-Krise war es den Planerinnen nicht möglich, in die Kommunen Vor-Ort zu gehen.

In vielen Kindergärten im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wurde in den letzten Jahren baulich investiert. Dabei wurden neue Plätze geschaffen. In einigen Kindergärten mussten Auflagen von Brand- und Katastrophenschutz, Gesundheitsamt, Veterinäramt oder Unfallkasse erfüllt werden, um bestehende Plätze zu erhalten.

Bei der Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 ThürKitaG waren Gemeinden und Städte teilweise zurückhaltend, weil die vorhandenen Plätze in ihren Kindergärten für die Kinder aus dem eigenen Wirkungskreis freigehalten werden mussten.

Bei den Betriebserlaubnisverfahren in den Einrichtungen vor Ort empfiehlt die Aufsicht vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport jeweils das Freihalten von 2 bis 3 Plätzen für Ausnahmen (z.B. für Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz nach § 2 Abs. 1 ThürKigaG für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gegeben ist. Im neuen Kindergartenjahr sind die Entwicklungen der Kinderzahlen vor allem in den Gemeinden Unterwellenborn, Kaulsdorf, Sitzendorf und Leutenberg besonders zu beobachten.